



-
An die BEA-Mitglieder
und Gäste der Sitzung

Berlin, den 25.10.10

Beschluss: Zweckbindung von Förderstunden (Förderunterricht)

Der BEA Pankow hat auf seiner Sitzung am 02.09.10 mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und vier Enthaltungen folgenden Beschluss gefasst:

Wir fordern von den Entscheidungsträgern im Senat für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Festschreibung der rechtsverbindlichen Zweckbindung für die pädagogisch notwendigen Förderstunden im Schulgesetz.

Erklärung:

Immer wieder werden an den Schulen Förderstunden für die Vermeidung von Unterrichtsausfall und damit zur Beschönigung der Senats-Statistiken verwendet. Förderstunden fallen an einzelnen Schulen nachweislich über 90% aus!

Die derzeitige Handhabung stellt eine eklatante Verletzung von Artikel 24 der UN-Behindertenkonvention in Bezug auf alle schon vorhandenen Förderbedürfnisse und hinsichtlich der angestrebten Inklusion dar.

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Schulz
BEA-Vorsitzende
Kathrin.schulz@berlin.de